

01

Versicherungsnehmer

THW LHV Baden-Württemberg eV
z.H. Herrn Michael Holderer
Friedensstr. 38

77756 Hausach

Schirin Oertel
Mengener Str. 15
72516 Scheer

Tel. 07572-711889
Fax. 07572-711899

Gebietsdirektion Speyer
Tel. 06232-699380

Gruppen-Unfallversicherung
Versicherungsschein-Nr. UNF 35-0255721-70

Vertragsauszug gültig zum Ausstellungsdatum

Gruppen-Unfallversicherung

Versicherter Personenkreis

1. Alle Mitglieder, zur Zeit 4.097 Personen.

Versicherungssummen je Person

Invaliditätsleistung	EUR	60.000,00
- bei Vollinvalidität (Mehrleistung 300)	EUR	180.000,00
Todesfall-Leistung	EUR	10.000,00
Kosten für kosmetische Operationen	EUR	10.000,00
Kurbeihilfe	EUR	2.500,00
Bergungskosten im Inland	EUR	10.000,00
Bergungskosten im Ausland	EUR	20.000,00

Kosten für kosmetische Operationen, Kurbeihilfe und Bergungskosten sind ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert.

Mitversichert ist die Vermittlung von Beratungsleistungen im Reha-Management (Ziffer 2.1.3 AUB 2008).

Bitte beachten Sie die Einwilligungsklausel über die Datenweitergabe im Leistungsfall (siehe Anhang).

Folgen von Zeckenbissen sind in bestimmtem Umfang gemäß Ziffer 5.2.4.2 AUB 2008 mitversichert.

Die Versicherungsperiode beträgt ein Jahr.

02

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) Stand 11/2009
- die Besonderen Bedingungen für das Fluggastrisiko (BB Fluggastrisiko 2008)
- die Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung (ZB GruppenUV 2008)
- die Besonderen Bedingungen für Mehrleistungen 300 (BB Mehrleistungen 2008 - 300 Prozent)
- die Besonderen Bedingungen zur Leistungsbegrenzung (BB Leistungsbegrenzung 2008)
- die Besonderen Bedingungen zum Ausschluss von Unfällen durch Terrorakte (BB Terrorschluss 2008)

Versichert sind die Mitglieder der Ortsvereine, die sich über den Landesvorstand Baden-Württemberg diesem Gruppen-Unfallversicherungs-Vertrag anschließen.

Die Versicherung umfasst die Unfälle, von denen die versicherten Personen in Ausübung Ihrer Tätigkeit für die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e.V. sowie in Ausübung des Dienstes im technischen Hilfswerk betroffen werden.
Unfälle auf dem direkten Weg nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der Fahrt zu aus-

